

Nr. 26/14 vom 24.09.2026

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Wettbewerb vs. Regulierung: EEG-Novelle, Netzpaket und der Ausbau der Erneuerbaren

Berlin, 23. September 2026 – Die Bundesregierung hat vor der Sommerpause den Entwurf der EEG-Novelle 2027 vorgelegt. Das Vorhaben reiht sich in eine Serie politischer Maßnahmen ein, die darauf abzielen, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Entwicklung der Netzinfrastruktur enger miteinander zu verzahnen. Im Fokus steht die Frage, wie der Übergang zu mehr Marktintegration gelingen kann, um die stark gestiegenen System- und Redispatch-Kosten einzudämmen. Der Wandel von staatlich abgesicherten Rahmenbedingungen hin zu mehr Wettbewerb und regionaler Steuerung wirft jedoch grundlegende Fragen auf. In diesem Zusammenhang diskutierte das Forum für Zukunftsenergien im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft, wie sich diese Vorhaben auf die Investitionsbedingungen auswirken.

MinDir Christian Schmidt, Abteilungsleiter der Abteilung III Strom im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, betonte in seinem einführenden Vortrag zunächst den hohen Stellenwert des Austausches beim Forum für Zukunftsenergien. Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes stelle eine zentrale Weichenstellung dar, um die Energiewende durch mehr Kosteneffizienz voranzutreiben. Der Monitoring Bericht aus dem Jahr 2025 liefere hierfür die wesentliche Grundlage. Um die neu definierten Ziele zu erreichen, brauche es mehr Wettbewerb und eine stärkere Marktintegration. An den gesteckten Ausbauzielen halte das Ministerium jedoch unverändert fest, unterstrich Schmidt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien müsse weiterhin ambitioniert erfolgen und die entsprechenden Ausbaupfade würden konsequent fortgeführt. Zudem müssten der Strommarkt gestärkt und die Netzintegration vorangetrieben werden. Ein zentraler Erfolgsfaktor der Energiewende sei die Synchronisation des Ausbaus der Erneuerbaren mit dem Netzausbau. Das geplante Netzpaket setze hierbei auf eine Doppelstrategie, indem es die regionale Steuerung in ausgewiesenen Hotspots mit einer bundesweiten Spitzenkappung zur Wirkleistungsbegrenzung verknüpfe. Das Gesamtsystem müsse insgesamt stärkere Beachtung finden, um maximale Kosteneffizienz und Systemdienlichkeit zu erreichen. Das Kernelement der Novelle bilde dabei die Systemintegration. Der Weg müsse klar in Richtung Direktvermarktung führen, um das bisherige Prinzip „produce and forget“ abzulösen, wofür entsprechende Übergangsfristen definiert seien. Staatliche Absicherungen sollten künftig gezielt dort greifen, wo eine Förderung tatsächlich notwendig sei. Zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference, CfDs) und Power Purchase Agreements (PPA) sollten so kombiniert werden, dass CfDs vor allem dort zum Einsatz kommen, wo PPAs grundsätzlich nicht greifen. Auch beim Thema Netzanschlüsse mahnte Schmidt zur Effizienz, da ein gezielter Redispatch-Vorbehalt den Ausbau künftig dorthin lenken solle, wo der volkswirtschaftliche Nutzen am größten und die Kosten am geringsten seien. Die Energiewende gelinge nur, wenn Erzeugung, Markt und Netze Hand in Hand gehen, fasste Schmidt abschließend mit Blick auf den angestrebten Übergang hin zu einem kosteneffizienten Gesamtsystem zusammen.

Burkhard Reuss, Direktor Kommunikation und Public Affairs bei Total Energies, begrüßte in seinem Vortrag die in den Gesetzesvorlagen bestätigten Ambitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien On- und Offshore. Allerdings griffen die Novelle des EEG, das Netzpaket und das Wind-auf-See-Gesetz beim gravierenden Problem des verzögerten Netzausbaus zu kurz. Mit der geplanten Redispatch-Regelung werde im Grunde nur der bestehende Mangel bei den Netzanschlüssen verwaltet. Dies ginge einseitig zulasten der Projektentwickler, deren Geschäftsmodell dadurch erheblich belastet würden, kritisierte Reuss. Im Offshore-Bereich begrüße er zwar den geplanten Erhalt einer Merchant-Auktion als ersten Schritt. Die vorgesehene Einführung von CfDs im zweiten Schritt der Ausschreibung beinhalte jedoch eine Verschiebung der Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der in den vergangenen Jahren bezuschlagten Projekte. Im anstehenden parlamentarischen Prozess müssten daher Maßnahmen diskutiert werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, schloss Reuss.

Michael Raschemann, Geschäftsführer der Energiequelle GmbH, zeichnete ein besorgniserregendes Bild der aktuellen Lage. Zwar habe die vorherige Bundesregierung deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht, doch passe beispielsweise das bestehende Referenzertragsmodell heute nicht mehr zum flächendeckenden Ausbau der Windenergie im Bundesgebiet. Zudem sorgten Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren und ein enormer Druck in den Ausschreibungsverfahren um die EEG-Vergütungszuschläge für Verunsicherung in der Praxis. Die wirtschaftlichen Konsequenzen seien bereits deutlich spürbar, so Raschemann. Projekte von rund 6 Milliarden Euro Investitionsvolumen seien verloren gegangen, zudem hätten erste Wettbewerber bereits Insolvenz anmelden müssen. Die gesamte Branche sowie ihre Stakeholder seien hochgradig verunsichert, während Banken und Investoren bei der Mittelvergabe zunehmend zurückhaltend und wählerisch agierten. Da die erneuerbaren Energien das absolute Kerngeschäft des Unternehmens bildeten, treffe diese Entwicklung den Wirtschaftszweig empfindlich, denn fehlende Erträge in diesem Segment gefährdeten die Existenz der Akteure unmittelbar.

In der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von **Dr. Sebastian Bolay**, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), diskutierten **Michael Kellner**, MdB, energiepolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, **Dr. Guido Ehrhardt**, Leiter Referat Politik beim Fachverband Biogas e.V., **Burkhard Reuss** und **Michael Raschemann**.

Kellner befürwortete die EEG-Novelle grundsätzlich und drängte auf eine rasche Verabschiedung im Bundestag, da auf EU-Ebene ein Auslaufen der Beihilfeentscheidungen drohe. Zudem forderte er im Rahmen des geplanten Netzpakets deutlich mehr Handlungsspielraum für die Lastseite. Ein zentraler Kritikpunkt Kellners galt dem bisherigen Windhundprinzip sowie der einseitigen Ausrichtung der Netzsteuerung zugunsten der Betreiber. Zudem äußerte er Sorge bezüglich der konkreten Ausgestaltung des Redispatch-Vorbehalts. Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt gedrosselt werde, brauche man sich in fünf Jahren nicht über fehlenden Strom zu wundern; insbesondere vor dem Hintergrund eines steigenden Verbrauchs durch Wärmepumpen und Elektromobilität. Um wirtschaftlich und industriepolitisch sinnvoll zu agieren, müsse man sich zudem von starren Regelungen wie der Fünf-Kilometer-Grenze lösen. Zwar sei die Initiative AgNes der richtige Ansatz, doch schreite die Umsetzung viel zu langsam voran. Dynamische Netzentgelte im Jahr 2030 kämen schlicht zu spät, kritisierte Kellner. Stattdessen brauche es stärkere Preissignale als systemische Antwort. Einigkeit herrschte auf dem Podium darüber, dass gezielte Anreize für den Anlagenbau im Süden geschaffen werden müssen, um mehr Balance ins Gesamtsystem zu bringen. Raschemann betonte in diesem Zusammenhang, wie entscheidend Transparenz und Digitalisierung seien. Es sei notwendig zu wissen, welche Kapazitäten sich im Netz befänden. Hierfür sei ein offener Austausch aller Akteure erforderlich, fügte Raschemann hinzu. Ehrhardt kritisierte, dass die EEG-Novelle Biomasse vernachlässige und das Biomasse-Ziel eher ein „Abbauziel“ für die Stromerzeugung aus Biomasse sei. Dies würde dazu führen, dass sich die Stromerzeugung aus Biomasse bis 2035 etwa halbiere. Für den Ausgleich in Spitzen- und Randzeiten hob Ehrhardt die Rolle der Biomasse hervor. Gasförmige Biomasse sei besonders dafür geeignet, in Zeiten geringer Einspeisung aus Sonne und Wind als verlässlicher Puffer im System zu dienen – ein Ansatz, dem auch Kellner zustimmte. In Bezug auf das Netzpaket sei das größte Hemmnis für die

Flexibilisierung die Verfügbarkeit von Netzanschlüssen. Die Lösung seien „flexible Netznutzungsverträge“, damit Biogasanlagen an bereits bestehende Einspeisepunkte angeschlossen werden könnten. Netzbetreiber sollten verpflichtet werden, Netzanschlüsse anzubieten, forderte Ehrhardt. Reuss bilanzierte die Diskussion schließlich mit einem dringenden Appell an die Politik: Was dem Standort derzeit grundlegend fehle, sei ein stimmiges und verlässliches Gesamtkonzept für die Energiewende.

Wir danken **Total Energies** für die Unterstützung sowie dem **Deutschen Sparkassen und Giroverband** für die Gastfreundschaft!

Die Präsentation steht in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
www.zukunftsenergien.de
LinkedIn [@FfZeV](#)